

Diskurs – Stadt – Kriminalität

GEORG GLASZE, ROBERT PÜTZ, MANFRED ROLFES (HG.)

Diskurs – Stadt – Kriminalität

Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von
Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie

[transcript]

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 transcript Verlag, Bielefeld



This work is licensed under a Creative Commons
Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 3.0 License.

Umschlaggestaltung und Innenlayout: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Lektorat & Satz: Robert Pütz, Frankfurt a.M.

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

ISBN 3-89942-408-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

*Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter:
info@transcript-verlag.de*

INHALT

Zu den Beiträgen dieses Bandes.....	7
-------------------------------------	---

GEORG GLASZE, ROBERT PÜTZ und MANFRED ROLFES Die Verräumlichung von (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Sicherheitspolitiken – Herausforderungen einer Kritischen Kriminalgeographie	13
---	----

VERENA SCHREIBER Regionalisierungen von Unsicherheit in der Kommunalen Kriminalprävention	59
---	----

ANNIKA MATTISSEK Diskursive Konstitution von Sicherheit im öffentlichen Raum am Beispiel Frankfurt am Main	105
--	-----

BERND BELINA Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis	137
--	-----

VOLKER EICK Neoliberaler Truppenaufmarsch? Nonprofits als Sicherheitsdienste in „benachteiligten“ Quartieren	167
--	-----

HERBERT GLASAUER Stadt und Unsicherheit. Entschlüsselungsversuche eines vertrauten Themas in stets neuen Facetten.....	203
--	-----

NORBERT GESTRING, ANNA MAIBAUM, WALTER SIEBEL, KAREN SIEVERS UND JAN WEHRHEIM Verunsicherung und Einhegung – Fremdheit in öffentlichen Räumen	223
GESA HELMS Zur Produktion sicherer Räume: Lokale Sicherheitspolitik in Großbritannien am Beispiel Glasgow.....	253
DANIELA HUNOLD Subjektive Sicherheit und Etablierte-Außenseiter- Beziehungen in heterogen strukturierten Stadtvierteln	285
AUTORINNEN UND AUTOREN	321

ZU DEN BEITRÄGEN DIESES BANDES

Sicherheit ist in den vergangenen Jahren zu einem konstitutiven Element von Stadtentwicklung geworden. Europaweit deutet sich eine Ausweitung der Strafbarkeitsvoraussetzungen auch auf Bagatelldelikte an. Technische Überwachungsmaßnahmen nehmen zu, durch welche „abweichendes“ Handeln im strafrechtlichen Vorfeld erfasst werden soll. Inspiriert von den USA verlagern viele Länder die Zuständigkeit für Kriminalprävention auf Kreise und Gemeinden (Kommunale Kriminalprävention). Auch US-amerikanische Konzepte der „kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung“ wie *defensible space* finden eine wachsende Zahl von Anhängern unter europäischen Kommunal- und Sicherheitspolitikern. Gleichzeitig übertragen Staat und Kommunen mehr und mehr Aufgaben der Sicherheitsgewährleistung auf privatwirtschaftliche Akteure.

Solche Entwicklungen sind für die an der interdisziplinären Stadtforschung beteiligten Wissenschaften eine große Herausforderung und werfen eine Vielzahl von Problemen auf. Im Zentrum des vorliegenden Bandes¹ stehen Fragen, die im weitesten Sinne an der räumlichen Dimension städtischer (Un-) Sicherheiten ansetzen. Im Hintergrund steht die Beobachtung, dass länderübergreifend (Un-)Sicherheit und Raum in erheblichem Maße miteinander verwoben werden. „Sicherheit“ und „Unsicherheit“ sind Attribute, die bestimmten Stadtgebieten zugeschrieben werden, und viele neue Sicherheitspolitiken verfolgen im Sinne einer strategischen Regionalisierung einen dezidiert raumorientierten Ansatz mit dem Ziel, „sichere Stadträume“ zu schaffen.

1 Wir danken an dieser Stelle Frau Hauzar für die wertvolle Unterstützung bei der Lektorierung der Texte.

Wie das Verhältnis von Kriminalität und Raum konzeptionell gefasst werden kann, diskutieren wir in unserem einleitenden Beitrag, den wir als Plädoyer für eine konstruktivistisch informierte „Kritische Kriminalgeographie“ verstehen. Die Beiträge der anderen Autorinnen und Autoren aus Geographie und Sozialwissenschaften lassen sich weitgehend drei übergeordneten Fragestellungen zuordnen.

Analyse von Diskursen um (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Raum

Die Analyse von Diskursen um Unsicherheit, Kriminalität und Raum ist eine zentrale Herangehensweise im Rahmen einer „Kritischen Kriminalgeographie“. Grundlage einer solchen diskurstheoretischen Perspektive ist die Annahme, dass sowohl die räumlich gebundenen *Unsicherheiten* wie auch die unsicheren oder verunsichernden *Räume und Orte* als diskursiv konstruiert aufzufassen sind. Diese Konstrukte werden in Kommunikationsprozessen reproduziert. In vielen alltagsweltlichen, politischen oder planerischen Zusammenhängen treten immer wieder unterschiedliche Konnotationen von „Orten“ oder spezifischen Quartieren, Baublöcken oder Verkehrsknotenpunkten (z.B. Großwohnsiedlungen, Bahnhöfe) als „gefährlich“ oder „unsicher“ auf.

Im vorliegenden Sammelband verfolgen zwei Beiträge eine diskurstheoretische Perspektive. *Verena Schreiber* untersucht in ihrem Beitrag „Regionalisierungen von Unsicherheit in der Kommunalen Kriminalprävention“ die Hinwendung zu raumbezogenen Strategien in der aktuellen Kriminalpolitik aus zwei Perspektiven: In einem ersten Schritt diskutiert sie am Beispiel der Kommunalen Kriminalprävention die Ursache und Funktion der Verkürzung der (Un-)Sicherheitsthematik auf raumbezogene Kriminalitäts- und Kriminalitätsfurchtbekämpfungsstrategien. In einem zweiten Schritt entwirft sie die These, dass die Verschränkung von Raum und Unsicherheit bereits in den Aussagen um Sicheres und Unsicheres eingelassen ist. Sie stellt am Beispiel von Podiumsdiskussionen auf Fachtagungen zu Kommunalen Kriminalprävention dar, wie in Kriminalisie-

rungs- und Unsicherheitsdebatten „Grenzen zwischen Dazu-gehörigen und Ausgeschlossenen, sicheren und gefährlichen Orten gezogen und normiert werden“.

Annika Mattissek hat eine Medienanalyse durchgeführt und kann an Hand aktueller Beispiele aus der Stadt Frankfurt a.M. zeigen, dass die Anstrengungen der kommunalen Politik und Verwaltung zur Erhöhung der Sicherheit in der Frankfurter City vordergründig dem „Schutz“ der Bevölkerung dienen. Im Laufe der Analysen wird aber deutlich, dass es vor allem um eine allgemeine Verbesserung der innerstädtischen Aufenthaltsqualität geht und somit letztlich auf die verbesserte Vermarktung der Innenstadträume abzielt. Annika Mattissek macht deutlich, dass dies durch eine diskursive Kopplung der Begriffe Sicherheit und Sauberkeit gelingt.

Neue Formen der kommunalen Kriminal- und Sicherheitspolitik

Seit einigen Jahren gewinnen „Regionalisierungen“ in der Kriminal- und Sicherheitspolitik auf internationaler Ebene an Bedeutung. Prominente Strategien wie CPTED (Crime Prevention through Environmental Design) oder der im Rahmen des New Yorker-Modells bekannt gewordene *Broken Windows*-Ansatz verfolgen bei der Bekämpfung und Verhütung von Kriminalität einen dezidiert räumlich-materiellen Zugriff. Kernziel ist es, „sichere Räume“ zu schaffen. Dieser kommunale und regionale Zugang wird vielfach ausgelöst und flankiert durch so genannte Kriminologische Regionalanalysen. Sie werden und wurden in verschiedenen Städten und Regionen durchgeführt, um detaillierte Auskünfte über die lokalen Kriminalitäts- und Sicherheitslagen, insbesondere aber über das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu erlangen. Diese Analysen sind wichtige Elemente bei der Verräumlichung von (Un-)Sicherheit und Kriminalität und oftmals Grundlagen für eine Legitimierung neuer Formen von lokaler Sicherheitspolitik.

Aus kritisch-kriminalgeographischer Sicht stellt sich zum einen die Frage, welche neuen Sicherheitspolitiken eine räum-

liche Perspektive verfolgen, wie diese Perspektive legitimiert wird und warum diese „räumlichen“ Politiken an Bedeutung gewinnen. Zum anderen steht eine praxisorientierte Kritische Kriminalgeographie auch vor der Aufgabe, das Handlungsfeld der Kommunalen Kriminalprävention kritisch evaluierend zu begleiten.

In diesem Band befassen sich drei Beiträge explizit mit diesen neuen Formen kommunaler Sicherheitspolitik. Zwei Aufsätze äußern sich aus einer sehr kritischen Haltung zu einer aus ihrer Sicht stark gewachsenen neoliberalen Orientierung der kommunalen Sicherheitspolitiken. *Bernd Belina* diskutiert, aus welchen Gründen raumbezogene Kontrollpraktiken und raumbezogene Sicherheits- und Präventionsdiskurse immer häufiger zum Einsatz kommen. Unter anderem am Beispiel des *broken-windows*-Ansatz kann er zeigen, dass durch diese sicherheits- und präventionsorientierten Politiken von sozialen Problemlagen abstrahiert wird und stattdessen „Kriminalisierungen“ von Raumausschnitten vorgenommen werden. Bernd Belina bezeichnet dies als „governing through crime through space“.

Volker Eick lenkt in seinem Beitrag den Fokus auf Veränderungen in der kommunalen Sozial-, Beschäftigungs-, und Sicherheitspolitik im Rahmen von Stadtentwicklungsprogrammen. Am Beispiel des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ stellt er heraus, inwieweit alte und neu entstehende Sicherheitsagenturen und Non-Profit-Unternehmen in „benachteiligten“ Stadtquartieren zu einer Herausbildung ausdifferenzierter lokaler Sicherheits- und Ausgrenzungsmechanismen beitragen.

Einblick in die kommunalen Sicherheitspolitiken in Großbritannien bietet der Beitrag von *Gesa Helms*. Sie untersucht aktuelle Tendenzen der britischen Sicherheitspolitik und deren Relevanz für den Stadtbau und die Stadterneuerung. Am Beispiel ausgewählter lokaler Sicherheits- und Präventionspolitiken in Glasgow werden die Konfliktlagen zwischen den nationalen und den lokalen Interessen in den Politikfeldern Sicherheit, Kriminalität und Prävention verdeutlicht.

Öffentliche Räume: Folgen von (Un-)Sicherheitsdiskursen für das kommunale Leben, die kommunale Planung und Politik

Die Debatte über (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Prävention sowie die Regionalisierung kommunaler Sicherheits- und Präventionspolitiken finden in vielfältiger Weise Niederschlag in der sozialen und materiellen Organisation des kommunalen Lebens und der kommunalen Planung: Videoüberwachung im „öffentlichen Raum“, Zunahme von privaten Sicherheitskräften, Propagierung einer verschärften sozialen Kontrolle in Nachbarschaften, Verschärfung kommunaler Ordnungssatzungen, Vertreibung „unerwünschter“ Personengruppen aus den Innenstädten, Einsatz von freiwilligen Polizeihelfern, die Verbreitung bewachter Wohnsiedlungen und Apartmentgebäude (mit „doormen“) sowie die flächendeckende Etablierung kommunaler Kriminalpräventionsräte sind einige Beispiele dafür. Im Hinblick auf die zunehmenden Kontroll- und Präventionsmaßnahmen stellt sich zum ersten die Frage, woher die wahrgenommene wachsende Unsicherheit rührt und inwieweit die Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen als angemessene Reaktionsweisen auf diese Entwicklung bezeichnet werden können. Zum Zweiten erfordern die raumorientierten Präventionsmaßnahmen sowie die ebenfalls raumorientierten Einhegungs- und Ausgrenzungsstrategien eine Diskussion über das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit in den Städten.

Mit diesem Themenkomplex befassen sich in dem Band drei Beiträge. *Herbert Glasauer* setzt sich mit den möglichen Ursachen des gewachsenen Unsicherheitsempfindens auseinander, welches die Menschen insbesondere bei der Nutzung des öffentlichen Stadtraumes häufig empfinden. Dabei macht er deutlich, dass diese Empfindungen nicht neu und mit dem städtischen Leben untrennbar verbunden sind. Zudem weist er auf Möglichkeiten hin, wie jenseits von Präventions- und Kontrollmaßnahmen das Sicherheitsempfinden der Stadtbevölkerung gesteigert werden kann.

Das Verhältnis von öffentlichem und privatem Raum wird von *Norbert Gestring, Anna Maibaum, Walter Siebel, Karen Sievers und Jan Wehrheim* an Hand einer empirischen Studie

thematisiert. Sie stellen dar, welche Auswirkungen unterschiedliche Formen von Kontrolle auf die Qualität unterschiedlicher öffentlicher Räume haben. Unter anderem wird für ein urbanes Innenstadtquartier und eine Shopping Mall analysiert, welche Bedeutung „Fremdheit“ einerseits für Kontrolle und andererseits für das (Un-)Sicherheitsempfinden hat.

Im letzten Beitrag zeigt *Daniela Hunold*, wie in diversen Ansätzen der kriminologischen Unsicherheitsforschung und der neoliberalen Präventionspolitiken systematisch ein primär raum- und ortsbezogener Zugang zu den Themenfeldern Soziale Kontrolle und Unsicherheit etabliert wird. Dabei wird stets Kriminalität als Auslöser von Ängsten und Verunsicherungen mitgedacht. Anhand des Etablierte-Außenseiter-Konzeptes von Elias/Scotsen weist sie nach, dass es durchaus theoretische Konzepte und Ansätze zur Erklärung und Interpretation von Verunsicherungen gibt, die das Unsicherheitsempfinden von Bewohnern in heterogen strukturierter Stadtquartiere nicht sogleich mit Kriminalität oder abweichenden Verhaltensweisen in Verbindung bringen.

DIE VERRÄUMLICHUNG VON (UN-)SICHERHEIT, KRIMINALITÄT UND SICHERHEITSPOLITIKEN – HERAUSFORDERUNGEN EINER KRITISCHEN KRIMINALGEOGRAPHIE

Georg Glasze, Robert Pütz und Manfred Rolfes

Sicherheit und Unsicherheit in den Städten sind in den vergangenen Jahren zunehmend (wieder) zu einem Thema der öffentlichen Auseinandersetzung geworden. Dabei wird die Diskussion dominiert durch eine Regionalisierung von Kriminalität und Unsicherheit, d.h. bestimmte Stadtviertel, Straßenzüge oder Plätze werden als kriminelle oder unsichere Räume konstituiert (ausgedrückt in Bezeichnungen wie Ghetto, Kriminalitätsbrennpunkt, Angstraum oder nogo-area). Daneben ist festzustellen, dass viele der neuen Sicherheitspolitiken, die von der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft etabliert werden, einen territorialen Ansatz verfolgen, um „sichere Räume“ zu schaffen. Drei miteinander verschränkte raumbezogene Strategien lassen sich differenzieren (Abbildung 1):

- Strategien der *Überwachung*, die auf die soziale Kontrolle in bestimmten Räumen abheben,
- Strategien der *Einbegung*, die auf Zugangskontrollen in bestimmten Räumen zielen,
- Strategien der *Kommunalisierung*, die eine Verlagerung von Sicherheitspolitiken auf die (sub-)kommunale Ebene (Gemeinden, Stadtteile, Nachbarschaften) umfassen (vgl. u.a. Schreiber in diesem Band).

Dabei kommen Verfahren zum Einsatz, die von der Formalisierung sozialer Kontrolle über den Einsatz moderner Technologien bis zu (städte-)baulichen Maßnahmen reichen.

- *Formalisierung und Privatisierung sozialer Kontrolle:* Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen setzen einige Bundesländer nach dem Vorbild der *neighbourhood watch*-Aktionen in den USA auf eine Formalisierung der sozialen Kontrolle durch Anwohner. Gleichzeitig ist eine Privatisierung sozialer Kontrolle beobachten. Im Zuge der Tertiärisierung sowie Organisationsprivatisierung z.B. der Bahn und Flughäfenbetreibern werden Funktionen wie Einkaufen zunehmend an Orten realisiert, die sich in Privatbesitz befinden. In Einkaufs- und Bürozentren, in Bahnhöfen und Flughäfen legt das Management in Hausordnungen strafrechtliche Partikularnormen fest, die mit privatem Sicherheitspersonal durchgesetzt werden (Glasze 2001). Vor dem Hintergrund der Standortkonkurrenz des innerstädtischen Einzelhandels mit peripheren Einkaufszentren werden aber auch im Bereich der innerstädtischen Straßen und Plätze private Akteure in Sicherheitspolitiken einbezogen – z.B. im Rahmen von *Business Improvement Districts* nach amerikanischem Vorbild (Briffault 1999), in denen die Grundeigentümer und Mieter für die Sauberkeit und Sicherheit innerstädtischer Gebiete zuständig werden und dabei auf Streifengänge privater Sicherheitsdienste zurückgreifen (zum Stand der Etablierung von BIDs in Deutschland vgl. Wiezorek 2004; Ruther-Mehlis/Weber 2005). Nicht zuletzt erleben seit wenigen Jahren Zugangskontrollen durch Concierge-, Doormen bzw. Pförtnerdienste sowohl in Apartementanlagen der Luxusklasse als auch in Anlagen des sozialen Wohnungsbaus eine Renaissance (Glasze 2001).
- *Einsatz von Technik:* Die so genannte „präventive“ Videoüberwachung von Straßen und Plätzen, wie sie in britischen Innenstädten seit 1985 großflächig aufgebaut wurde und zunehmend auch in Deutschland, Frankreich und weiteren Staaten etabliert wird, zielt auf die Überwachung zumeist innerstädtischer Straßen und Plätze (Fyfe 1996; Nogala 2003). Technische Maßnahmen werden aber auch zunehmend zur Zugangskontrolle eingesetzt – so wird der Zutritt zu bewachten Wohnkomplexen in vielen Regionen der Welt nicht nur personell, sondern zusätzlich durch Chipssysteme elektronisch gesteuert („elektronische Schlüssel“).

Abbildung 1: Maßnahmen raumbezogener Sicherheitspolitiken

	Maßnahmen		
	Formalisierung sozialer Kontrolle	Einsatz von Techniken	(Städte-)bauliche Veränderungen
Raumbezogene Strategien	Überwachung Streifengänge privater Sicherheitsdienste Neighbourhood Watch	Präventive Videoüberwachung	Crime Prevention through environmental design (Erleichterung sozialer Kontrolle)
	Einhegung und Zugangsbeschränkung Doormen- bzw. Concierge-Dienste	Zugangskontrollen mit biometrischen oder elektronischen Systemen	Defensible Space (Schaffung baulicher und symbolischer Barrieren)
	Kommunalisierung Verlagerung von Sicherheitspolitiken auf die (sub-)kommunale Ebene (Gemeinden, Stadtteile, Nachbarschaften)		

- *Architektonische und städtebauliche Maßnahmen:* Der US-amerikanische Kriminologe Jeffery publizierte 1971 die Studie *Crime Prevention through Environmental Design* (CPTED) und forderte eine stärkere Berücksichtigung der physisch-räumlichen Gegebenheiten im Rahmen der Kriminalprävention. 1972 prägte der amerikanische Architekt Newman das Konzept des *Defensible Space*. Die baulichen Maßnahmen, die auf Basis dieser beiden Konzepte umgesetzt wurden, zielen auf eine Erleichterung der informellen sozialen Kontrolle durch die Anwohner, indem zum einen die Einsehbarkeit und Beleuchtung des Wohnumfeldes verbessert werden und zum anderen das Wohnumfeld zониert wird, indem bauliche und symbolische Barrieren die Grenze zwischen privaten, semi-privaten und öffentlichen Räumen markieren (zur Umsetzung in der Stadtplanung in Deutschland siehe z.B. Schubert und Schnittger 2002).

Angesichts dieser Regionalisierung von Kriminalität und (Un-)Sicherheit sowie der raumbezogenen Strategien vieler neuer Sicherheitspolitiken diskutiert dieser Beitrag, wie die Kategorie „Raum“ in der sozialwissenschaftlichen Forschung im Themenbereich städtischer (Un-)Sicherheit und Kriminalität sinn-

voll konzeptionalisiert werden kann. Dabei zeigen wir zunächst, dass die meisten der Arbeiten, die bislang unter dem Stichwort „Kriminalgeographie“ veröffentlicht wurden, einer gesellschaftstheoretisch informierten Kritik kaum standhalten. In der traditionellen Kriminalgeographie¹ wie auch in weiten Teilen der Planungsdiskussion wird mit essentialistischen Raumkonzepten gearbeitet, die an physisch-materiellen Artefakten ansetzen oder Vorstellungen einer quasi-natürlichen Kammerung der Welt in Containerräume folgen. Die gesellschaftliche Produktion von sprachlichen und visuellen Regionalisierungen und raumbezogener Sicherheitspolitiken kann damit nicht analysiert werden.

Darüber hinaus verwendet die traditionelle Kriminalgeographie einen essentialistischen Kriminalitätsbegriff – in gleicher Weise wie die traditionelle Kriminologie. Die Kritische Kriminologie konnte zeigen, dass mit einem essentialistischen Kriminalitätsbegriff die gesellschaftliche Konstitution der Kategorie „kriminell“ nicht analysiert werden kann (Sack 1993). Eine entsprechende Kritik an der traditionellen Kriminalgeographie wurde erstmals von Belina (2000a) skizziert.

In der deutschsprachigen Humangeographie wird seit den 1980er Jahren eine intensive Diskussion über konstruktivistische Raumkonzeptionen geführt (zu den Grundlagen vgl. Hard 1986 und 1993; Klüter 1986; Weichart 1993; Werlen 1987 und 1997; weitere Autoren werden im Beitrag zitiert) und damit auch gefragt, welche soziale Funktionen Verräumlichungen und Regionalisierungen haben. Auf dieser Basis skizzieren wir mögliche Forschungsfragen und Potenziale einer „Kritischen Kriminalgeographie“, die essentialistische Raumkonzeptionen überwindet und damit die Regionalisierungen von Kriminalität, (Un-)Sicherheit und Sicherheitspolitiken analysieren kann.

1 Die „traditionelle Kriminalgeographie“ ist eine Konstruktion unsererseits. Wir sehen darin eine Forschungsrichtung, die mit problematischen Konzeptionalisierungen von Kriminalität und Raum operiert. Wir nutzen sie, um ihr den Entwurf einer „Kritischen Kriminalgeographie“ gegenüberzustellen.

Begriffe und Forschungsfelder der traditionellen Kriminalgeographie

Zur Kriminalgeographie sind im deutschsprachigen Raum eine Vielzahl von Definitionen aufgestellt worden, die meisten von Kriminalisten und Kriminologen.² Diese haben auch die Mehrzahl an „kriminalgeographischen“ Arbeiten im deutschen Sprachraum verfasst (Übersicht bei Schwind 2004: 295 ff.). Anders verhält es sich im angelsächsischen Raum. Dort beschäftigen sich zahlreiche Geographen eingehend mit kriminalgeographischen Aspekten (vgl. Belina 2000a: 121 f.), insbesondere im Rahmen von geographischen Informationssystemen (crime mapping).

Eine Zusammenschau unterschiedlicher Definitionen von Kriminalgeographie zeigt auf den ersten Blick keine ausgeprägte Schnittmenge (vgl. Übersicht 1, diese Uneinheitlichkeit wurde bereits häufiger festgestellt: z.B. Belina 2000a: 121; Bley 1987: 17 f.; Kasperzak 2000: 9; Langer 1983: 1 f.; Schwind 2004: 298). Alle Definitionen haben aber gemeinsam, dass sie das Verhältnis von „Kriminalität und Raum“ thematisieren.

Im Folgenden wird zunächst der Versuch unternommen, aus den vorhandenen Definitionen den Gegenstand der traditionellen Kriminalgeographie zu bestimmen. Dabei sind wir uns der Tatsache bewusst, dass die Definitionen nur einen ersten Einblick in dieses Forschungsfeld geben können. Anschließend werden zwei grundsätzliche Kritikpunkte formuliert: zum einen am Kriminalitätsbegriff und zum anderen am Raumverständnis der traditionellen Kriminalgeographie.

Themen der traditionellen Kriminalgeographie

Anhand der unterschiedlichen Definitionen lassen sich drei Themenbereiche identifizieren, mit denen sich die traditionelle Kriminalgeographie befasst:

2 Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

- Ein erstes Gegenstandsfeld ist die Erfassung und Erklärung der *räumlichen bzw. raumzeitlichen Verteilung von Kriminalität oder kriminellen Verhalten*. Dies findet sich mit einer Ausnahme (Langer) in ähnlichen Formulierungen in allen Definitionen. Dabei spielen auch zeitliche Aspekte bei der räumlichen Verteilung eine Rolle (z.B. kriminelles Verhalten tagsüber und bei Dunkelheit). Kriminalität und kriminelles Verhalten werden üblicherweise auf einer formal-strafrechtlichen Grundlage definiert. Dies greift jedoch für

Übersicht 1: Ausgewählte Definitionen zur Kriminalgeographie

„Die Kriminalgeographie ist die Wissenschaft von der regionalen Verteilung der Kriminalität und den begründenden Kriminalitätsfaktoren und von den Wirkungen der unterschiedlichen regionalen Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung.“ (Koetzsche/Hamacher 1990: 19; ähnlich bei Hellmer 1972)

„Kriminalgeographie ist die Wissenschaft von den Beziehungen, die zwischen der spezifischen Struktur eines Raumes und der ihm örtlich und zeitlich anfallenden Kriminalität bestehen.“ (Herold 1977: 290)

„Kriminalgeographie ist derjenige Zweig der kriminologisch-kriminalistischen Forschung, der kriminelles Verhalten in seiner raumzeitlichen Verteilung erfasst und durch spezifische raumzeitliche Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster demographischer, wirtschaftlicher, sozialer, psychischer und kultureller Einflussgrößen zur Erklärung versucht mit dem Ziel der (primär vorbeugenden) Verbrechensbekämpfung.“ (Schwind 1981: 249)

„Zweig der Sozialgeographie, der sich mit den Beziehungen zwischen Raum, sozialen Gruppen und Kriminalität befaßt. Hierzu gehören vor allem Untersuchungen über gebiets-spezifische Straftatbestände, Täter-Einzugsgebiete, Beziehungen zwischen Wohn- und Arbeitsbedingungen und Kriminalität usw.“ (Langer 1983: 34)

„Das Objekt kriminalgeographischer Betrachtung ist (...) der Raum, wobei die Größe der untersuchten Region nicht von Bedeutung ist. Im Rahmen kriminalgeographischer Untersuchungen werden – neben Angaben über den Umfang und die Struktur der Kriminalität – auch kriminalitätsauslösende Faktoren des Raumes sowie Daten über die Bekämpfung der Kriminalität in den verschiedenen Regionen erhoben und ausgewertet.“ (Kasperzak 2000: 12 f.; in Anlehnung an Redeker 1981: 6)

„Die Geographie abweichenden Verhaltens befasst sich im wesentlichen mit der Untersuchung des durch tater- oder opferspezifische Verhaltensweisen abgrenzbaren ‚Aktions-raums‘ einzelner Täter- und/oder Opfergruppen (im Sinne sozialgeographischer Gruppen) mit dem Ziel, eine Typisierung dieser Gruppen vorzunehmen und deren Verhalten im Raum sowie deren Wirkung auf den Raum zu erklären.“ (Langer 1983: 34)

eine Beschreibung des Gegenstandsfeldes der Kriminalgeographie zu kurz. Viele kriminalgeographische Arbeiten beschränken sich nicht auf eine Analyse der räumlichen Verteilung von Straftaten, sondern sie beschäftigen sich auch mit dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und seinen Ursachen. Dieses kann aber nur zu einem geringen Teil mit Ausmaß und Umfang von Kriminalität oder kriminellem Verhalten erklärt werden. Hervorzuheben ist weiterhin, dass es in diesen Definitionen zum einen um die *Erfassung* der Verteilungen von Straftaten geht, und damit die raumbezogene Darstellung und Visualisierung von Kriminalität (in der Regel in Form von Karten oder Atlanten). Zum anderen spielt auch die *Erklärung* dieser räumlichen Verteilungen von Kriminalität eine Rolle. Dies leitet über zu dem zweiten Gegenstandsbereich der Kriminalgeographie.

- Es sollen *Beziehungen zwischen der Struktur eines Raumes* auf der einen und *Kriminalität* auf der anderen Seite untersucht oder erklärt werden (Herold 1977; Schwind 1981; Koetzsche/Hamacher 1990; Leser 1997; Kasperzak 2000). Explizit erwähnt werden hier demographische, wirtschaftliche, soziale, psychische und kulturelle Einflussgrößen. Teilweise werden diese als Kriminalität auslösende Faktoren bezeichnet. Implizit rechnen die Autoren noch weitere Eigenschaften hinzu (z.B. historische, politische, ethnische Variablen), die räumlich verteilt sind und die einen Einfluss auf Kriminalität haben könnten.
- Der dritte Bereich ist die *Kriminalitätsbekämpfung*, auch in ihrer räumlichen Differenzierung (Schwind 1981; Koetzsche/Hamacher 1990; Kasperzak 2000). Damit verlässt die Kriminalgeographie das Feld der reinen Analyse und begibt sich in den Bereich der Anwendung. Kriminalgeographie soll danach nicht nur untersuchen, wie sich Kriminalität räumlich verteilt und welche (Kriminalität auslösenden) Beziehungen zu anderen regionalisierten erhobenen Variablen bestehen. Es sollen aus den Analyseergebnissen Projekte und Maßnahmen zur Kriminalprävention entwickelt und bewertet werden.

*Der Kriminalitätsbegriff in der traditionellen
Kriminalgeographie*

Aus den Definitionen von Kriminalgeographie geht nicht hervor, welcher Kriminalitätsbegriff ihnen zugrunde liegt. Auch im Textkontext der Untersuchungen wird dies nicht immer explizit herausgearbeitet. Implizit basieren die meisten Definitionen jedoch auf einem formalen und essentialistischen Verständnis von Kriminalität. Kriminalität wird aufgefasst als ein klar umrissenes Feld von strafrechtlich relevanten Handlungen, die dementsprechend registrierbar und messbar sind.³

Die traditionelle Kriminalgeographie beschränkt sich bei ihren Analysen meist auf eine Auswertung von Statistiken der registrierten Kriminalität. Allerdings ist bereits in mehreren Studien darauf hingewiesen worden, dass z.B. die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Straftaten (also das so genannte Hellfeld) lediglich einen Teil der tatsächlich begangenen Straftaten ausmachen und von einem nur schwer zu erfassenden Dunkelfeld der Kriminalität auszugehen ist (Steffen 1993: 22 ff.). Zudem werden die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik von diversen Faktoren wie dem Anzeigeverhalten, der polizeilichen Kontrolldichte und der Änderungen der Gesetzeslage beeinflusst, so dass kaum auf das Ausmaß strafrechtlich relevanter Handlungen geschlossen werden kann.

In der Kritischen Kriminologie wird das formal-strafrechtliche Verständnis von Kriminalität kritisiert und diesem ein konstruktivistischer Kriminalitätsbegriff entgegen gestellt: Kriminalität wird dabei nicht als eine Eigenschaft verstanden, die dem Handeln inhärent ist, sondern als das Produkt komplexer gesellschaftlicher Zuschreibungen. Schließlich bedarf es für die Einordnung einer Handlung als „kriminell“ oder „abwei-

3 Schwind (2004: 2 ff.) geht neben diesem strafrechtlichen (formalen) u.a. noch von einem „natürlichen“ Kriminalitäts- bzw. Verbrechensbegriff aus. Als „natürliche“ Verbrechen gelten die „delicta mala per se“, also Handlungen, die auch außerhalb des Strafrechts in einer Gesellschaft als verwerflich und sozialschädlich aufgefasst werden (etwa Mord, Diebstahl, Vergewaltigung).

chend“ einer (Rechts-)Norm, die eine Devianz erst definiert. Diese Normen sind in spezifischen sozialen, politischen und gesellschaftlichen Kontexten hergestellt und damit kontingent (Belina/Rolfes 2005). Die Kritische Kriminologie setzt sich zum Ziel, diese Herstellung zu analysieren (Althoff/Leppelt 1995: 12 f.).⁴

Raum in der traditionellen Kriminalgeographie

Ebenso wie beim Kriminalitätsbegriff wird in vielen Definitionen und Beiträgen zur traditionellen Kriminalgeographie auch bei „Raum“ mit einem essentialistischen Begriff operiert. Dabei bestehen aber durchaus Variationen, was beispielhaft an zwei Definitionen gezeigt werden kann.

Beispiel 1: „Kriminalgeographie ist derjenige Zweig der kriminologisch-kriminalistischen Forschung, der kriminelles Verhalten in seiner raumzeitlichen Verteilung erfasst und durch spezifische raumzeitliche Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster demographischer, wirtschaftlicher, sozialer, psychischer und kultureller Einflussgrößen zu erklären versucht mit dem Ziel der (primär vorbeugenden) Verbrechensbekämpfung.“ (Schwind 1981: 249)

Das Zitat von Schwind ist ein typisches Beispiel für eine Definition kriminologisch-kriminalistischer Prägung. Die räumliche Verteilung, ihre Beschreibung und ihre Erklärung stehen im Mittelpunkt. Der Raum bzw. die dem Raum zuzuordnenden Variablen liefern Informationen und Hintergründe darüber, wie und weshalb sich Kriminalität räumlich differenziert. Die Struktur der sozialen Welt wird räumlich fixiert. Soziale Phänomene wie Kriminalität, Ausländeranteile, Arbeitslosen-

4 Gleiches gilt für Sicherheit/Unsicherheit und verwandte Begriffe: Auch (Un-)Sicherheit wird subjektiv kontextabhängig wahrgenommen und ist zudem mit kollektiver Bedeutung aufgeladen und damit als Ergebnis sozialer Konstruktion aufzufassen.

quoten werden Raumeinheiten (Kommunen, Bezirken, Wohnblöcken) zugeordnet und über diese räumlichen Bezugsebenen in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht. Ein Bezirk oder ein Stadtviertel verfügt über bestimmte „Eigenschaften“ (z.B. einen hohen Anteil an Diebstahls- bzw. Drogendelikten oder Körperverletzungen), die mit anderen Eigenschaften dieses Viertels (z.B. einem hohen Anteil einer ethnischen Gruppe, vielen Hochhäusern oder einer hohen Arbeitslosenquote) in Beziehung gesetzt werden. Primär soziale Phänomene (z.B. kriminelles Verhalten und sozio-ökonomische Aspekte der Lebenssituation) werden über eine räumliche Variable miteinander in Verbindung gebracht. Aus Sicht der zeitgenössischen Sozialgeographie wird dabei deutlich, welche Rolle dem Raum bei solchen Konzeptualisierungen zukommt: Es ist der Containerraum, der Eigenschaften in sich versammelt. Die Art der Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen den sozialen Phänomenen in diesem Raumcontainer bleibt dabei im Dunkeln. Im Sinne von Hard (1995: 49 f.) wird in dieser ersten Definition „der Raum“ primär als *Explanans* aufgefasst. Es geht um die Frage: Wie beeinflussen „der Raum“ und die diesem Raum zugeordneten sozialen Merkmale das Handeln (bzw. die sozialen Beziehungen oder Phänomene)?

Beispiel 2: „Die Geographie abweichenden Verhaltens befasst sich im wesentlichen mit der Untersuchung des durch täter- oder opferspezifische Verhaltensweisen abgrenzbaren ‚Aktionsraums‘ einzelner Täter- und/oder Opfergruppen (im Sinne sozialgeographischer Gruppen) mit dem Ziel, eine Typisierung dieser Gruppen vorzunehmen und deren Verhalten im Raum sowie deren Wirkung auf den Raum zu erklären“ (Langer 1983: 34)

Im Mittelpunkt der Überlegungen von Langer stehen Analysen der Aktionsräume von Tätern sowie von tatsächlichen und potenziellen Opfern. Diese werden als sozialgeographische Gruppen im Sinne der Münchener Sozialgeographie verstanden, also als raumwirksame Gruppen. Ihr Verhalten in ihren Aktionsräumen und ihr Einfluss auf diese Räume lassen sich nach Langer (1983: 32) den sieben Grunddaseinsfunktionen

zuordnen und so kategorisieren (z.B. Delikte im Rahmen des Freizeitverhaltens, Wirtschaftskriminalität). Die so definierte Geographie des abweichenden Verhaltens scheint Räume und ihre aggregierten Eigenschaften auch als *Explanandum* oder als Spur gesellschaftlichen und sozialen Handelns zu deuten. Die Stadtlandschaft oder Stadtquartiere wären aus dieser Perspektive Ergebnisse aktueller und historischer Aktivitäten. Im Mittelpunkt müsste dann die Frage stehen, wie soziale Prozesse oder menschliches Handeln (krimineller Art) die Stadt oder Stadtviertel prägen. Physisch-materielle Merkmale und nicht-materielle Merkmale (wie das Mietpreisniveau oder Segregationsmuster) werden als Indizien von Kriminellem bzw. Abweichendem verstanden.

Langers Thematisierung der Aktionsräume von Opfern öffnet zudem die Perspektive für eine Beschäftigung mit regional fixierbarem Vermeideverhalten und Orten subjektiver Unsicherheit. Allerdings finden sich in den von Langer durchgeführten empirischen Analysen diese theoretischen Forschungsansätze nicht wieder. Vielmehr verfährt er nach demselben Mustern und verwendet dieselben Daten, wie dies auch in den regionalen Analysen der „traditionellen“ Kriminalgeographie geschieht. Die definitorische Position von Langer und die von ihm durchgeführten Untersuchungen offenbaren damit ein grundlegendes Problem der Münchener Sozialgeographie. Sie bleibt vielfach in der Beschreibung der räumlichen Muster sozialer Variablen hängen und entwickelt keine konsistente Vorstellung von Gesellschaft (Werlen 2000: 199). Die „Geographie abweichenden Verhaltens“ untersucht die räumliche Verteilung von Täterwohnsitzen und Straftaten, regionale Kriminalitätsbelastungen, die Beziehung zwischen Täterwohnsitzen und Wohnraumstruktur. Komplexe gesellschaftliche, planerische oder sozio-ökonomische Bedingungen und Faktoren kriminellen Handelns oder (Un-)Sicherheit werden nicht in den Blick genommen. Damit bleiben auch in dieser Perspektive die Beziehungen und Kausalitäten zwischen unterschiedlichen Phänomenen der sozialen Welt in diffuser Weise über räumliche Strukturen miteinander verbunden.

*Raum, Kriminalität und (Un-)Sicherheit in der aktuellen
Planungsdiskussion*

Auch zahlreiche neuere Studien, die sich mit dem Thema (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Raum befassen, folgen einem essentialistischem Raumverständnis. Dies zeigt sich am Beispiel so genannter Kriminologischer Regionalanalysen sowie an der Diskussion um (Un-)Sicherheit im „Öffentlichen Raum“.

Als eine Reaktion auf das Bedeutungshoch der Themen Sicherheit und Kriminalität wurden in den 1990er Jahren bundes- und europaweit hauptsächlich in Ober- und Mittelzentren kriminologische Regionalanalysen durchgeführt (z.B. Wälter/Pannembäcker/Rosenkranz 1996; Hunsicker et al. 1998; Herrmann/Jasch/Rütz 2000; Rütger 2000). Kriminologische Regionalanalysen sollen neben einer reinen Beschreibung der räumlichen Kriminalitätsverteilung auch eine Analyse der Ursachen von Kriminalität und abweichendem Verhalten liefern. Dazu wird zunächst ein Lagebild des Kriminalitätsaufkommens auf Stadtteil- und Quartiersebene gezeichnet. Anschließend soll in den Stadtteilen, Quartieren oder Baublöcken nach Ursachen für das lokale Kriminalitätsaufkommen und die lokale Unsicherheit gesucht werden. Üblicherweise werden aus solchen Regionalanalysen kriminalpräventive Maßnahmen abgeleitet. Vergegenwärtigt man sich die Ausführungen aus dem vorangegangenen Abschnitt, so wird deutlich, dass auch hier ein Containerraumverständnis zugrunde liegt. Die Reduktion der komplexen sozialen Phänomene Kriminalität und (Un-)Sicherheit auf eine räumliche Komponente führt vielfach zu stark vereinfachenden Erklärungsansätzen und Kausalzusammenhängen. Die raumbezogene Perspektive verstellt den Blick auf die soziale, ökonomische und psychische Komplexität und Ursachen von abweichendem Verhalten oder des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung (Rolfes 2003: 337 ff.).

Ebenfalls seit den 1990er Jahren sind der „Öffentliche Raum“ und seine Gefährdung durch Privatisierung, Überwachung, Kriminalität und Unsicherheit zu einem zentralen Topos der Planungsdiskussion (z.B. Kazig/Müller/Wiegandt 2003; Breuer 2003) und der sozialwissenschaftlichen Stadtfor-

schung geworden (z.B. Hahn 1996; Lichtenberger 1999; Siebel/Wehrheim 2003). In dieser Diskussion wird allerdings regelmäßig übersehen, dass verschiedene Kriterien zur Bestimmung von „öffentlichem Raum“ herangezogen werden (Glasze 2001; Dessouroux 2003):

- a) *Eigentumsrechte*: Öffentlicher Raum als administrativ abgegrenzter Raum im staatlichen (bzw. kommunalen) Eigentum.
- b) *Zugänglichkeit*: Öffentlicher Raum als Straßen und Plätze, die für alle zugänglich sind.
- c) *Regulierung/Organisation*: Öffentlicher Raum als administrativ abgegrenzter Raum, dessen Nutzung öffentlich-rechtlich d.h. also letztlich politisch reguliert wird.
- d) *Nutzung*: Öffentlicher Raum als Ort von Öffentlichkeit. Öffentlichkeit umfasst dabei zwei Dimensionen: Erstens Öffentlichkeit als Begegnung, Auseinandersetzung und Kommunikation von Fremden (Simmel 1903; Bahrtdt 1961). Zweitens Öffentlichkeit als „Arena“, in der Dinge von allgemeinem Interesse transparent und einer politischen Willensbildung zugeführt werden, an der sich alle beteiligen können (Habermas 1990).

Die gesellschaftliche Bedeutung von öffentlichem Raum liegt vor allem in der vierten Bedeutungsebene: die Präsenz aller sozialen Gruppen in der Öffentlichkeit und ihre Mitwirkungsmöglichkeit an der politischen Willensbildung als Grundlage einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaftsordnung. Explizit bezieht sich die Kritik an der Gefährdung öffentlichen Raums allerdings vielfach nur auf die ersten drei Bedeutungsebenen. Die Kritiker befürchten also, dass ein Verkauf, eine Zugangsbeschränkung oder Änderung der Regulation einer städtischen Fläche ein Angriff auf eine demokratische und sozial gerechte Gesellschaftsordnung ist. Das heißt, sie orientieren sich an einem Bild von öffentlichem Raum als ontologischer Kategorie, der sowohl im öffentlichen Besitz, als auch für alle zugänglich und Ort von Öffentlichkeit ist. Diese Sichtweise führt dann zum Teil sogar zur Idee, man könne die Zu- oder Abnahme öffentlichen Raums in den Städten kartie-

ren (Berding/Selle 2003). Aus zwei Gründen ist fraglich, ob dieses Bild eine sinnvolle Beschreibungs- und Analysekatgorie sein kann:

- Erstens ist die Kongruenz nicht gegeben. Eine Fläche im öffentlichen Eigentum wird nicht zwangsläufig zum Schauplatz von Öffentlichkeit. Und die Idee, mit offen zugänglichen Plätzen Öffentlichkeit herzustellen, musste der Städtebau schon lange aufgeben.
- Zweitens ist Öffentlichkeit und damit „öffentlicher Raum als Ort von Öffentlichkeit“ ein unerreichtes Ideal. So werden auch Straßen und Plätze, die alltagssprachlich als „öffentlich“ bezeichnet werden, immer von bestimmten Gruppen der Gesellschaft angeeignet, andere Gruppen sind ausgeschlossen bzw. schließen sich aus.

„Öffentlicher Raum“ kann daher sinnvoll nur als sozial konstruierter Raum konzeptionalisiert werden, um dessen Aneignung Konflikte geführt werden. Konsequenterweise sollte öffentlicher Raum in erster Linie als Metapher, politisches Ideal oder Raumideologie und nicht als ein materiell-physischer Raumausschnitt interpretiert werden (aus neomarxistischer Perspektive Belina 2003, aus diskurstheoretischer Perspektive Matissek in diesem Band). Nur aus einer solchen Perspektive lässt sich analysieren, wie öffentlicher Raum sowohl in eine aufklärerische Argumentation als auch in eine repressive Argumentation eingebunden werden kann. So legt Habermas (1990: 20) dar, dass sozial benachteiligte Gruppen die Idee von „öffentlichem Raum als Ort von Öffentlichkeit“ erfolgreich als normatives Ideal nutzen konnten und können. Gruppen die von der Präsenz in innerstädtischen Räumen ausgeschlossen werden, fordern mit Bezug auf dieses Ideal ihre Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten (Mitchell 1995 und Glasze 2001). Wie allerdings Belina 2003 gezeigt hat, beziehen sich auch Akteure, die eine Verdrängung bestimmter als „störend“ oder „bedrohlich“ bezeichneten Gruppen aus den Innenstädten fordern, auf die Idee des öffentlichen Raums.

*Zwischenfazit: Grundlagen der traditionellen
Kriminalgeographie*

Resümiert man die bisherigen Ausführungen, lässt sich ein recht klares Bild der konzeptionellen Grundlagen der „traditionellen Kriminalgeographie“ sowie der angewandten Studien in diesem Themenbereich ziehen:

- Die empirischen Arbeiten und Definitionen gehen i.d.R. von einem formal-strafrechtlichen Kriminalitätsbegriff aus und haben den konstruierten und damit kontingenten Charakter von Normen, die Handlungen als abweichend bzw. kriminell definieren, nicht im Blick.
- Die zugrunde liegenden Raumkonzepte werden nicht reflektiert. Unterschiedliche soziale und materielle Phänomene und Eigenschaften (z.B. Kriminalitätsbelastung, städtebauliche Struktur, Ausländeranteil) werden im Container-raum zusammengedacht und so ein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen nahe gelegt.
- Die soziale Konstruktion von Regionalisierungen wird nicht thematisiert und kann dementsprechend auch nicht analysiert werden.

**(Un-)Sicherheit, Kriminalität und Raumkonstrukte:
Grundlagen einer Kritischen Kriminalgeographie**

Die skizzierte Kritik am Vorgehen der traditionellen Kriminalgeographie eröffnet die Frage, wie im Themenfeld „Kriminalität und (Un-)Sicherheit“ mit der Kategorie Raum gesellschaftstheoretisch fundiert umgegangen werden kann? Geht man davon aus, dass es keine quasi-naturgegebene Gliederung der Welt in spezifische, abgrenzbare Einheiten gibt, sondern dass die Einteilung der Welt z.B. in Staaten, Regionen und Stadtvierteln sowie die Bedeutung, die diesen Einheiten (u.a. als „Angstraum“ oder „Kriminalitätsschwerpunkt“) zuge-

geschrieben wird, als das Ergebnis sozialer Prozesse zu interpretieren ist, dann sollte auch eine Kritische Kriminalgeographie mit konstruktivistischen Raumkonzepten arbeiten.

Im Folgenden möchten wir daher überblicksartig drei Vorschläge aus der Humangeographie zu einer konstruktivistischen Konzeptionalisierung von „Raum“ vorstellen, die auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Gesellschaftstheorien entwickelt wurden. Dabei stellen wir zunächst kurz Raumkonzepte vor, die insbesondere in der englischsprachigen Geographie seit den 1970er aus einer neomarxistischen Perspektive entwickelt wurden. Diese boten erstmals eine gesellschaftstheoretisch informierte Kritik an den essentialistischen Raumkonzepten der traditionellen Geographie. Anschließend stellen wir zwei konstruktivistische Raumkonzepte vor, die seit den 1980er Jahren in der deutschsprachigen Humangeographie diskutiert werden und die gesellschaftstheoretisch an der Luhmannschen Systemtheorie bzw. an der Giddensschen Strukturationstheorie ansetzen.

Zum Abschluss werden wir gesondert die Potenziale der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung für die Kritische Kriminalgeographie aufzeigen, da dieser Forschungsansatz in hohem Maße geeignet erscheint, die sprachliche Konstruktion von Regionalisierungen sowie die damit häufig eng verbunden Etablierung von Normen, Organisationen, Artefakten und Praktiken der Sicherheitspolitik zu analysieren.

Raumkonzepte einer neomarxistischen Geographie

Insbesondere in der englischsprachigen Humangeographie hat sich seit den 1970er Jahren ein Forschungszusammenhang entwickelt, der Raumkonzepte aus einer neomarxistischen Perspektive ableitet. Vor dem Hintergrund der Protestbewegungen Ende der 1960er Jahre war Kritik an einer als apolitisch eingeschätzten Geographie laut geworden. Diese Kritik fand ihre gesellschaftstheoretische Grundlegung in einer Rezeption marxistischer und neomarxistischer Gesellschaftstheorien. Basierend auf Arbeiten von Manuel Castells (1972) und David Harvey (z.B. 1973; 1975) wurde die Stadtforschung zu einem

Schwerpunkt der frühen neomarxistischen Arbeiten. Die Kartierung der räumlichen Verteilung sozialer Phänomene, wie sie in der Stadtgeographie üblich war, wurde als „Raumfetischismus“ kritisiert, denn die eigentlich entscheidenden Hintergründe, die zu einer spezifischen räumlichen Verteilung führen, seien polit-ökonomische Strukturen bzw. entsprechende soziale Praktiken, die ausgeblendet blieben. In der Konsequenz wurde gefordert, dass die räumliche Verteilung physisch-materieller Artefakte und sozialer Phänomene als das Produkt historisch unterschiedlicher sozialer Praxis interpretiert werden müsse. Insbesondere Autoren, die sich auf die Marx-Interpretation des französischen Soziologen Henri Lefebvre beziehen, weisen dabei darauf hin, dass der so produzierte Raum in einem dialektischen Verhältnis zur Gesellschaft steht und integraler Bestandteil der Reproduktion der polit-ökonomischen Struktur ist (Soja 1980: 208).

Den frühen Arbeiten der neomarxistischen Geographie ist ähnlich wie dem Neomarxismus vorgeworfen worden, soziale Entwicklungen und damit auch Geographien (zu) einseitig und (zu) linear-kausal aus polit-ökonomischen Strukturen abzuleiten. Vor dem Hintergrund dieser Kritik ist der Aufschwung neuerer gesellschaftstheoretischer Ansätze zu sehen, die bspw. dem handelnden Subjekt einen höheren Stellenwert einräumen (wie die Giddens'sche Strukturationstheorie) und Ansätzen, die insgesamt die Idee einer gegebenen polit-ökonomischen Struktur in Frage stellen und den Analysefokus vielmehr auf die permanente (Re-)Produktion von kulturellen, ökonomischen und auch räumlichen Abgrenzungen legen (wie in der Diskurforschung). Möglichkeiten, wie „Raum“ in diesen Ansätzen konzeptionalisiert werden kann, stellen wir auf den folgenden Seiten vor.

Im Zuge einer beschleunigten ökonomischen Globalisierung nach dem Ende des kalten Krieges und angesichts wirtschaftlicher Krisenerscheinungen im Zuge der Deindustrialisierung und Neoliberalisierung gewinnen seit den 1990er Jahren sozialkritische Arbeiten mit Bezug zu neomarxistischen Ansätzen wieder an Bedeutung – auch in der deutschsprachigen Stadtforschung (siehe beispielsweise die Arbeiten im Rahmen der in der Schweiz gegründeten Forschergruppe „Internationale

tional Network of Urban Research“ (INURA), Ronneberger/Schmid 1995; vgl. auch Eick und Belina in diesem Band). In einer solchen neomarxistischen Perspektive wird beispielsweise gefragt, wie polit-ökonomische Restrukturierungen im Zuge von „Globalisierung“ und „Postfordismus“ sich mit Praktiken des neoliberalen Regierens verbinden. Wobei dann sowohl die diskursive Regionalisierung von (Un-)Sicherheit und Kriminalität als auch der territoriale Ansatz neuer Kriminalpolitiken als Ideologie gelesen wird, die den Interessen herrschender sozialer Gruppen dient, indem sie ein „kostengünstiges Management der Verlierer neoliberaler Politik“ ermöglichen (Belina in diesem Band und 2000b, siehe auch die Publikationen des Soziologen Legnaro, z.B. 1998).

Raumabstraktionen und Raumsemantiken – systemtheoretische Raumbegriffe

Die Luhmannsche Systemtheorie hat erstmals Klüter (1986) in die geographische Raumdiskussion getragen. Räume sind aus konstruktivistischer Perspektive der Systemtheorie ausschließlich als ein gesellschaftsinternes Phänomen der sozialen Kommunikation zu verstehen. Räume und Räumliches bzw. Raumabstraktionen (Klüter) und Raumsemantiken (Hard) werden in sozialen Systemen „produziert“ (Hard 1999: 149 ff.). Nach Luhmann (1975; 1984) sind *soziale Systeme* selbstreferenziell und Sinn konstituierend. Ihre Operationen und Letztelemente sind Kommunikation. Grenzen der sozialen Systeme werden vom System durch die Erzeugung von Selbst- und Fremdreferenz selbst produziert (Hard 1999: 149).⁵ Dabei werden drei *Typen sozialer Systeme* unterschieden:

- Kurzfristige *Interaktionen* werden durch Anwesenheit einzelner Personen und Themen konstituiert (z.B. Gespräche

5 Soziale Systeme differenzieren durch ihre Operationen permanent zwischen System und Umwelt. Dabei *produzieren* und *beobachten* sie diese Unterschiede, erzeugen also Selbst- und Fremdreferenz.

über Graffiti, eine Diskussionsrunde zum Thema Ausländerfeindlichkeit);

- *Organisationen* bestehen aus wechselseitig miteinander verknüpften und aufeinander bezogenen Entscheidungen. Die Zugehörigkeit zu Organisationen wird durch Mitgliedschaften geregelt (z.B. Mitarbeiter von Stadtverwaltungen, Landesregierungen oder Polizeiinspektionen).
- Schließlich wird auch *Gesellschaft* als soziales System definiert. Konstitutiv sind hierbei die kommunikative Erreichbarkeit der Gesellschaftsangehörigen sowie die Differenzierung in funktionale Teilsysteme (Klüter 1999: 189 ff.).

Raumabstraktionen können nach Klüter insbesondere von arbeitsteiligen, formalen *Organisationen* wie Verwaltungen, Behörden, Medienunternehmen, Verlagen und wissenschaftlichen Einrichtungen hergestellt werden. „Sie wählen aus, was ver-räumlicht wird und was nicht, Auswahlkriterium ist, welche Adressaten wie orientiert werden sollen. Dabei ist die räumliche Orientierung ein Ersatz für die soziale Orientierung“ (Klüter 2000: 600). Räumliche Orientierungen sind Rationalisierungselemente, die in vielen gesellschaftlichen Bereichen als kommunikativer Fokus verwendet werden. Raumabstraktionen können somit als eine Form der Reduktion komplexer sozialer Wirklichkeit oder komplexer sozialer Informationen betrachtet werden. Sie sind Vereinfachungen sozialer, ökonomischer, kultureller oder politischer Phänomene und werden zu diesem Zweck von sozialen Systemen hergestellt.

Klüter selbst beschränkt sich aufgrund der starken Orientierung seiner Konzeption an der Funktionssteuerung in Organisationen meist auf die Analyse von Räumen, die durch formale Organisationen hergestellt werden. Neuere systemtheoretisch informierte Arbeiten in der Humangeographie nehmen hier eine Erweiterung vor. So fasst Pott Raum „als Handlungs- und Kommunikationskategorie“ auf, die „nur als Herstellungsleistung von Akteuren, Gruppen, Organisationen oder sozialen Systemen“ analysiert werden kann (Pott 2002: 118). Miggelbrink/Redepenning orientieren sich ebenfalls an der Systemtheorie und konzipieren ein raumbezogenes Schema als „kommunikative Verwendung eines textlichen oder

bildlichen Ausdrucks oder Zeichens, die eine im Alltag verständliche und maßstabsunabhängige Ortsreferenz herstellt und [...] eine erinnerbare Einheit“ (2004: 324). Als Hülle steht es für die inhaltliche Füllung zur Verfügung. Einer Anregung von Redepenning folgend, könnte eine in dieser Weise ausgerichtete Kritische Kriminalgeographie nach den gesellschaftlichen Funktionen fragen, die Raumsemantiken im Themenbereich (Un-)Sicherheit und Kriminalität haben (2004: 154), bzw. wie sie hergestellt und eingesetzt werden.

Der systemtheoretische Raumbegriff bietet verschiedene Ansatzpunkte, Fragestellungen im Bereich von Stadt, (Un-)Sicherheit und Kriminalität zu systematisieren und zu entwickeln. Ausgangspunkt einer Forschungsprogrammatik dieser Prägung ist zunächst eine Identifizierung räumlicher Abstraktionen, die in Kommunikationsprozessen um die Themenfelder (Un-)Sicherheit und Kriminalität auftreten. Auf allen Maßstabsebenen und in zahlreichen sozialen Systemen werden derartige Raumkonstrukte verwendet. So werden z.B. in kommunalen Mediensystemen (wie Tageszeitungen, Lokalfernsehen), in politisch-institutionellen Systemen (auf der Entscheidungsebene z.B. Kommunalverwaltung oder Kommunalpolitik oder auf der ausführenden Ebene Polizei, Ordnungsbehörden sowie (halb-)öffentliche Sicherheitsorganisationen) Komplexität reduzierende Raumabstraktionen verwendet (z.B. Bezeichnungen für so genannte problematische Stadtteile wie die Bronx, das Rotlichtmilieu oder die Hamburger Hafenstraße), wenn über soziale Phänomene oder gesellschaftliche Problemlagen in der Kommune kommuniziert wird oder kommunale Präventionsmaßnahmen implementiert werden sollen. Häufig sind hierbei Organisationen (als soziale Systeme) bei der Etablierung und Verbreitung solcher Raumkonstruktionen oder Raumsemantiken beteiligt.

Auch in Interaktionssystemen werden Raumabstraktionen permanent etabliert. Dies können beispielsweise Bezeichnungen/Semantiken für verunsichernde Orte oder Gegenden sein (wie der nachts unbeleuchtete *Schlosspark* oder der *Hauptbahnhof*). Ebenso gibt es global inszenierte Raumabstraktionen, die in Gesellschaftssystemen verwendet werden, z.B. die von der US-Regierung verbreiteten „Schurkenstaaten“. Solche

Raumsemantiken sind als Kommunikationseinheiten innerhalb der Systeme aber auch systemübergreifend anschlussfähig, z.B. die von einer Organisation (wie Unternehmerverband, Partei) propagierte Raumabstraktion (z.B. unsichere City, Kriminalitätsschwerpunkt, Rotlichtviertel, Asylantenquartier) wird von anderen Systemen (Mediensystem, politisch-institutionelle Systeme, Interaktionssysteme ...) aufgegriffen und verwendet.

Wenn räumliche Semantiken als Konstruktionen in sozialen Systemen zu verstehen sind, ist es nahe liegend, das entsprechende soziale System näher zu analysieren. Dessen Eigenschaften geben Hinweise auf die Funktion räumlicher Abstraktionen. Bei einer solchen Analyse können neben der Art des sozialen Systems (Interaktion, Organisation, Gesellschaft) weitere Merkmale untersucht werden. So wäre zu klären, welche Themen/Inhalte in dem sozialen System verwendet werden und welchen Stellenwert diese im System haben. Eine Kritische Kriminalgeographie müsste ihren Fokus dann insbesondere auf solche Systeme lenken, in denen die Kommunikation über Kriminalität, Sicherheit, Ordnung oder Kontrolle selektiert wird. Es wäre zu analysieren, in welchen Kontexten und unter welchen Rahmenbedingungen diese Inhaltsbereiche mit räumlichen Semantiken in Zusammenhang gebracht werden. Weitere Merkmale für eine systematische Analyse sozialer Systeme betreffen ihre Stabilisierungsmechanismen (Wie ist die Systemzugehörigkeit geregelt? Nach welchen Regeln operiert das System?), den Zeithorizont des Systems und die Selektionsprinzipien des sozialen Systems (Welche Kommunikationen sind anschlussfähig? Welchen Zweck erfüllen dabei räumliche Abstraktionen und Raumsemantiken?).

Die Festlegung von Grenzen zwischen System und Umwelt durch Selbst- und Fremdreferenz sind ebenfalls wichtige systemtheoretische Ansatzpunkte, die einer Kritischen Kriminalgeographie Zugänge für Forschungsfragen eröffnen. Ausgehend von der Annahme, dass in sozialen Systemen Raumabstraktionen kommuniziert werden, die mit Attributen wie sicher/unsicher belegt sind, sind eine Reihe von Problemstellungen ableitbar: An wen werden diese Raumabstraktionen adressiert? Wie sind sie innerhalb bzw. außerhalb des sozialen Systems anschlussfähig? Welche Funktion hat ein Code si-